



Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha
Tel.: 02169/2246, Fax: 02169/2246/13
e-mail: amtsleiter@trautmannsdorf.at

Zl. 5/2020

SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen am **Mittwoch, den 9. Dezember 2020** in der Mehrzweckhalle der Andreas Maurer Volksschule Trautmannsdorf an der Leitha anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Ing. Johann LAA, Vizebürgermeister Thomas STEURER, geschäftsführender Gemeinderat Josef REISER, geschäftsführender Gemeinderat Markus MAURER, geschäftsführender Gemeinderat Manuel ZIKA, geschäftsführender Gemeinderat Kurt MANDL, Gemeinderat Rudolf MAURER, Gemeinderat Ernst GRASSL, Gemeinderätin Karin MINDLER, Gemeinderat Karl MARANDA, Gemeinderätin Ingrid MUHR, Gemeinderat Robert MAURER, Gemeinderat Jochen SPITZHÜTTL, Gemeinderat Bernhard PURKARTHOFER, Gemeinderat Wolfgang BREGARTBAUER, Gemeinderat Konrad ÖHLWERTHER, Gemeinderat Kurt GREGOR; Gemeinderätin Silvia FILGITZHOFER, Gemeinderätin Annemarie WUKITS, Gemeinderat Johann HÄUSLER

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Nikolaus HOFBAUER, Gemeinderat Bernhard PURKARTHOFER

Schriftführer:

Amtsleiter Dieter Ehn

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 15) öffentlich. Die Sitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied zeitgerecht zugestellt und ist beschlussfähig, da mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind ($2/3 = 14$ Mitglieder). Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Ing. Johann Laa. Dieser begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und Zuhörer. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls vom 9. September 2020
2. Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages, einer Treuhandvereinbarung und einer Anerkennungsurkunde mit Nicole Schröck und Friedrich Gottwa, whft. Weingartenweg 1, 2463 Stixneusiedl, betreffend das Grundstück 3021/1, KG Sarasdorf, BB Stixneusiedl
3. Abschluss eines Rahmenvertrages auf Grund einer Kontrahentenausschreibung für Straßenbau-, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten
4. Grundsatzbeschluss über den Ankauf von Straßenlaternen
5. Befristete Anpassung des Mitgliedsbeitrags Römerland-Carnuntum
6. Ansuchen der Pfarre Gallbrunn um Subvention für die Reparatur der Kirchenglocken
7. Ansuchen des SC Sarasdorf-Trautmannsdorf/L. um Subvention für die Anschaffung eines Rasenmähers
8. ev. Vermietung des ehem. Lagerhaus Trautmannsdorf/L.
9. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Gasthaus Trautmannsdorf/L.
10. Verordnung von Bausperren im gesamten Gemeindegebiet
11. Bestellung eines neuen Geschäftsführers für die CE Windpark TDN GmbH.
12. Grundsatzentscheidung über die Errichtung einer Agro-Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet
13. Beschlussfassung Voranschlag 2021
14. Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde
15. Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

VERLAUF UND BESCHLÜSSE

Vor Beginn der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister, dass die SPÖ Fraktion am 6.12.2020 um Aufnahme zweier Punkte in die Tagesordnung angesucht hat. Nachdem einer davon Personalangelegenheiten betrifft, wird über die Aufnahme bei den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Antrag um Verschiebung des Punktes 11 - Bestellung eines neuen Geschäftsführer für die CE Windpark TDN GmbH.

Die SPÖ Trautmannsdorf bittet um die Verschiebung des Punkt 11 in der am 9.12.2020 stattfindenden Gemeinderatssitzung für die erste Gemeinderatssitzung im Jahr 2021.

Da in einigen Jahren Änderungen im Windpark bevorstehen, Förderungen usw. wäre es angemessen in der Arbeitsgruppe Windpark darüber zu diskutieren und dem Gemeinderat eine Empfehlung auszusprechen. Aus Sicht der SPÖ ist es nicht dringend notwendig die Geschäftsführung des Windpark Trautmannsdorf auszulagern.

Deshalb der Antrag um Verschiebung bzw. Vertagung.

Der Bürgermeister ersucht um Abstimmung, wer für den Antrag der SPÖ Fraktion ist:

Einstimmig genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt 11 wird somit vertagt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung - Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 9. September 2020

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll vom 9. September 2020 soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages, einer Treuhandvereinbarung und einer Anerkennungsurkunde mit Nicole Schröck und Friedrich Gottwa, whft. Weingartenweg 1, 2463 Stixneusiedl, betreffend das Grundstück 3021/1, KG Sarasdorf, BB Stixneusiedl

Dazu wird berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 24. September 2018 der Beschluss gefasst wurde, an Herrn Friedrich Gottwa, whft. Weingartenweg 1, 2463 Stixneusiedl, das Grundstück 3021/1 im BB Stixneusiedl, KG Sarasdorf zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt bei einer Liegenschaftsgröße von 2846 m² € 85.380,-. Diesbezüglich liegen nun die Vertragsunterlagen vor.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Kaufvertrag, die Treuhandvereinbarung sowie die Anerkennungsurkunde mit Friedrich Gottwa und Nicole Schröck, whft. Weingartenweg 1, 2463 Stixneusiedl, betreffend das Grundstück 3021/1, BB Stixneusiedl, KG Sarasdorf, soll genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung – Abschluss eines Rahmenvertrages auf Grund einer Kontrahentenausschreibung für Straßenbau-, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten

Dazu wird berichtet, dass der Rahmenvertrag mit der Fa. STRABAG bezüglich Straßenbauarbeiten im Jahr 2020 ausläuft. Dieser wurde für vier Jahre abgeschlossen (2017 – 2020). In den letzten Jahren häufte sich die Anzahl der Wasserrohrbrüche und daher wäre es sinnvoll, wenn nicht nur Leistungen für Straßenbauarbeiten, sondern auch für Kanal- und Wasserleitungsarbeiten ausgeschrieben werden würden.

Der Auftrag zur Ausschreibung des Kontrahentenvertrages wurde in der Vorstandssitzung 5/2020 an Herrn Ing. Heinz Arbinger, Schwadorfer Straße 3, 2431 Kleinneusiedl, vergeben.

Es wurden folgende Angebote eingeholt, zu denen am 18.11.2020 eine Anbotseröffnung erfolgte:

Fa. Granit	€	176.913,60
Fa. Streit	€	191.565,85
Fa. Pittel & Brausewetter	€	169.125,85
Fa. Porr	€	182.359,31

(Preise exkl. MWSt.)

Die Fa. Strabag wurde nicht zur Anbotslegung eingeladen, da diese die Leistungen für Kanal und Wasser auslagern müsste. Zudem war man in letzter Zeit mit der Betreuung und der Leistung der Fa. Strabag nicht sehr zufrieden.

Von Herrn Ing. Arbinger erging auf Grund der Prüfung der Angebote folgender Vergabevorschlag an die Gemeinde: Fa. Pittel & Brausewetter

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Mit der Fa. Pittel & Brausewetter soll ein Kontrahentenvertrag für Straßen-, Kanal- und Wasserbau für eine Laufzeit von 3 Jahren + 1 Jahr Verlängerungsoption abgeschlossen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung – Grundsatzbeschluss über den Ankauf von Straßenlater- nen

Dazu wird berichtet, dass es grundsätzlich geplant war, in den Jahren 2021 – 2023 die komplette öffentliche Beleuchtung auf LED-Lampen umzustellen.

Aus diesem Grund wurden Angebote für den möglichen Ankauf von 600 Stück LED-Lampen von folgenden Firmen eingeholt:

Fa. Siemens, Fa. Elin, Fa. EWW Anlagentechnik

Aus diesen Angeboten ging die Fa. Siemens als Billigstbieter hervor.

Derzeit lässt es die finanzielle Lage der Gemeinde nicht zu, mit dem laufenden Tausch auf LED-Lampen zu beginnen. Da man aber immer wieder kaputte Lampen tauschen muss, soll ein Grundsatzbeschluss erfolgen, wo zukünftige Lampen angekauft werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Es soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der Ankauf von Lampen für die Marktge-
meinde Trautmannsdorf/L. in absehbarer Zukunft bei der Fa. Siemens erfolgen soll.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung – Befristete Anpassung des Mitgliedsbeitrags Römerland- Carnuntum

Dazu wird berichtet, dass der Beitrag für die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum zuletzt mit GR-Beschluss vom 30. September 2014, Top 13, mit € 3 pro Einwohner festgelegt wurde.

Nun wurde in der letzten Generalversammlung von RLC am 19.10.2020 einstimmig beschlos-
sen, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen. Ursprünglich wollte man diesen per Beschluss auf € 5,5
pro Einwohner erhöhen. Nach einer Diskussion einigte man sich auf eine gestaffelte und zeit-
lich befristete Erhöhung für die Jahre 2021 bis 2023.

Die Begründung dafür lautet wie folgt:

- Abdeckung nicht förderfähiger Finanzierungskosten durch verzögerte Fördermittel-Eingänge, die in der Budgetplanung nicht eingeplant waren.
- Abdeckung von regionalen Projekten im Rahmen der NÖ. Landesausstellung 2011, die über den budgetierten Finanzrahmen hinaus umgesetzt wurden (Anm.: ...und die wesentlich für den Erfolg der Landesausstellung mitverantwortlich waren) und deren Kostenerersatz durch das Land Niederösterreich nur teilweise erreicht wurde.
- Abdeckung von Selbstbehalten regionaler LEADER-Projekte und von beschlossenen, jedoch dann nicht förderfähigen Projekten (wie z.B. die Erneuerung der Gemeindehomepages und die Etablierung eines gemeinsamen regionalen Auftritts der Region und der Gemeinden).
- Abdeckung höherer Overhead-Kosten des Vereins, die durch ein Mehr an Projekten entstanden sind und die in der ursprünglichen Budgetplanung nicht in voller Höhe abgebildet wurden (dieses „Mehr“ an geförderten Projekten hat ein „Mehr“ an Fördermittel – nicht nur LEADER! – in die Region gebracht, jedoch auch ein Mehr an Eigenmittel beansprucht).
- Beschluss, mit Ende 2023 alle Außenstände abgedeckt zu haben. Bisher wurden die ausstehenden Darlehen aus den Vorperioden in die nächste Periode mitgenommen
- Auflage: Die Umsetzung neuer Projekte wird nur dann bewilligt, wenn die Abdeckung der Finanzierungskosten und der Selbstbehalte zu 100 % budgetiert und sichergestellt ist.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. soll die zeitlich befristete Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für den Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum für die Jahre 2021 bis 2023 wie folgt beschließen, wobei immer vom Basisbetrag von € 3,- auszugehen ist:

- 2021: € 2,- und somit € 5 pro Einwohner
- 2022: € 2,50 und somit € 5,50 pro Einwohner
- 2023: max € 3,- und somit € 6,- pro Einwohner

Als Einwohner gilt nach wie vor die Bevölkerungszahl der letzten Einhebung des Mitgliedsbeitrages 2020.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Mehrausgaben sind im Voranschlag 2021 berücksichtigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung – Ansuchen der Pfarre Gallbrunn um Subvention für die Reparatur der Kirchenglocken

Dazu wird berichtet, dass der Pfarrgemeinderat Gallbrunn um finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Glockenturms und der Glockensteuerung angesucht hat. Laut Ansuchen fehlt zur Ausfinanzierung ein Betrag von ca. € 10.000,--, der durch Spenden lukriert werden soll. Angeblich fehlen bis zum heutigen Tag bereits € 15.000,--.

In den letzten Jahren wurde der Beschluss gefasst, Vorhaben der Pfarren mit einer einmaligen Subvention von 2,5 % der Gesamtkosten zu unterstützen

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Sanierung des Glockenturms und der Glockensteuerung soll mit einer einmaligen Subvention in der Höhe von 2,5 % der Gesamtkosten unterstützt werden. Diese Subvention wird nach Vorlage von Rechnungskopien zur Auszahlung gebracht.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung – Ansuchen des SC Sarasdorf-Trautmannsdorf/L. um Subvention für die Anschaffung eines Rasenmähers

Dazu wird berichtet, dass der SC Sarasdorf-Trautmannsdorf/L. um Subvention für die Anschaffung eines Rasenmähertraktors bei der Gemeinde angesucht hat. Die Gesamtkosten betragen € 17.400,--. Durch Förderungen und Eigenmittel verbleibt ein Betrag von € 4.000,--, für den der Verein um eine einmalige nicht rückzahlbare Subvention ersucht.

Bei den Sportvereinen war es in letzter Zeit so, dass keine einmaligen Subventionen sondern zinsenlose Darlehen angeboten wurden. Auf Grund der Einsparungsmaßnahmen der Gemeinde sollte diese Variante der finanziellen Unterstützung weiterhin beibehalten werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Dem Ansuchen des SC Sarasdorf-Trautmannsdorf/L. um eine einmalige nicht rückzahlbare Subvention in der Höhe von € 4.000,-- soll nicht stattgegeben werden. Dem Verein wird angeboten, von der Gemeinde ein zinsenloses Darlehen anzunehmen, das mit der jährlichen Subvention gegenverrechnet wird. Die Laufzeit soll an jene der bereits gewährten Darlehen angepasst werden (bis 2031).

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung – ev. Vermietung des ehem. Lagerhaus Trautmannsdorf/L.

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. in der Gemeinderatssitzung am 9. September 2020 den Beschluss gefasst hat, das Mietverhältnis mit Herrn Ing. Wagner für das ehem. Lagerhaus mit 31.12.2020 gekündigt hat. Herr Ing. Wagner hat mit Schreiben vom 8.10.2020 auf Aufhebung der Kündigung und um Verlängerung des Mietverhältnisses bis zu seiner Pensionierung Ende 2022 angesucht.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass mit Herrn Ing. Wagner vom 1.1.2021 bis 31.12.2022 ein befristetes Mietverhältnis abgeschlossen wird, in dem auch die genaue Fläche und eine neue Miete festgelegt werden.

Erkundigungen haben ergeben, dass eine Miete für Räumlichkeiten wie im ehem. Lagerhaus von € 2,50,-- bis € 3,50/m² üblich ist.

Gemeinsam mit Herrn Ing. Wagner wurde eine Fläche von 450 m² berechnet, die er mit seiner Firma nutzt, der Keller wurde bereits geräumt und wird nicht mehr benötigt.

Bisher hat Herr Ing. Wagner € 510,-- an Miete und € 300,-- Betriebskosten pro Monat bezahlt, wobei die Stromkosten in diesen inkludiert waren.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Mit Herrn Ing. Wagner soll ein befristetes Mietverhältnis von 1.1.2021 bis 31.12.2022 für Räumlichkeiten im ehem. Lagerhaus Trautmannsdorf/L. abgeschlossen werden. Die Miete soll € 3,00/m² exkl. MWSt. betragen, bei einer Fläche von 450 m² ergibt dies eine monatliche Miete von € 1.350,-- exkl. MWSt. Die Betriebskosten (Kanal, Wasser, Grundsteuer) sollen mit dem Pauschalbetrag von € 150,-- pro Monat exkl. MWSt. festgelegt werden. Nachdem nun ein Subzähler montiert wurde, wird der tatsächliche Stromverbrauch direkt an Herrn Ing. Wagner verrechnet und ist daher nicht mehr in den Betriebskosten inkludiert.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

18 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR Spitzhüttl)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung - Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Gasthaus Trautmannsdorf/L.

Dazu berichtet Herr GGR Zika, dass es mehrere Interessenten für das Gasthaus Trautmannsdorf/L. gab.

Im Zuge von einigen Gesprächen kristallisierte sich Frau Irina Dercho, die aktuell mit ihrem Mann in Gattendorf ein Landgasthaus betreibt, als vermutlich geeignetste Pächterin für das Gasthaus Trautmannsdorf/L. heraus.

Es wurden folgende Eckpunkte für einen Pachtvertrag mit Frau Dercho ausgearbeitet:

Vertragsparteien

(1) Der Miet- und Pachtvertrag wird abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha**, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha, Kupfergasse 1, als Verpächterin einerseits, und **Irina Dercho**, geb. am 30.01.1979, wohnhaft in Gattendorf als Pächterin andererseits

Bestandgegenstand

(2) Gegenstand dieses Bestandvertrages ist das Gasthaus Hauptstraße 64a, 2454 Trautmannsdorf/L. mit Nebenräumlichkeiten und Garten (im folgenden als Erdgeschoss bezeichnet) samt 2 Wohnungen (im folgenden als Obergeschoss bezeichnet) im Ausmaß von insgesamt 546 m².
(3) Die Inbestandgabe erfolgt für das Erdgeschoss ausschließlich zum Betrieb eines Gasthauses und das Obergeschoss für die Verwendung zu eigenen Wohnzwecken und Büroräumlichkeiten oder als Beherbergung von Gästen lt. Gewerbeordnung.

Vertragsdauer

(4) Das Bestandverhältnis soll frühestmöglich und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Die Vertragsparteien können das Bestandverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres ohne Angabe eines Grundes gerichtlich aufkündigen.

Miet- und Pachtzins, Nebenkosten

(5) Der monatliche Miet- und Pachtzins soll mit € 1.500,00 inklusive USt festgelegt werden. Dieser wird ab dem dritten maximal jedoch ab dem sechsten Monat nach Vertragsbeginn vorgeschrieben.

(6) Die Pächterin hat den Pachtgegenstand und die für diesen bestimmten Einrichtungen und Geräte (insbesondere Elektroleitungs-, Gasleitungs-, Wasserleitungs-, Beheizungs- und sanitären bzw. technischen Anlagen und Geräte) sowie den Garten zu warten und instand zu halten. Insbesondere wird die Instandsetzung des Saalbodens als Erstinvestition nach Vertragsbeginn im Gegenwert der Miet- und Pachtfreistellung unter Punkt (5) Satz 2 vereinbart.

(7) Der Pächterin ist es nur in Absprache mit der Verpächterin gestattet, künftighin Änderungen an der Bestandsache vorzunehmen.

Untervermietung, Weitergabe

(8) Der Pächterin ist es nicht gestattet das Erdgeschoss entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zur Verfügung zu stellen oder sonst in irgendeiner Weise weiterzugeben. Es ist aber ausdrücklich die Beherbergung von Gästen lt. Gewerbeordnung für beide Wohnungen im Obergeschoss erlaubt.

Kaution

(9) Die Kaution beträgt 3 Monatsmieten.

Sonstige Bestimmungen

(10) Alle mit der Errichtung und Verbücherung verbundenen Kosten, sowie Kosten für die Vergebührung dieses Pachtvertrags trägt die Pächterin.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Mit Frau Irina Dercho soll unter den angeführten Eckpunkten ohne wesentliche Schlechterstellung in einzelnen Punkten ein Miet- und Pachtvertrag für das Gasthaus Trautmannsdorf/L., Hauptstraße 64a, 2454 Trautmannsdorf/L., abgeschlossen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung - Verordnung von Bausperren im gesamten Gemeindegebiet

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. September 2019 eine Bausperre für sämtliche Aufschließungszonen in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. beschlossen hat.

Nun soll auch eine Bausperre für sämtliche Grundstücke im Bauland mittels Verordnung gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. beschlossen werden. Die Ziele und Zwecke der Bausperre, die Herr Bürgermeister Ing. Laa erläutert, sind in der nachstehenden Verordnung angeführt.

Bis zur nächsten GR-Sitzung sollen sich die Mitglieder des Gemeinderates Gedanken machen, wer in eine diesbezügliche Arbeitsgruppe bestellt wird. Es sollen von der ÖVP 4 Mitglieder, sowohl von der SPÖ und der FPÖ je ein Vertreter in diesem Ausschuss vertreten sein.

Sinn der Arbeitsgruppe soll sein, den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechend zu ändern, dort wo Handlungsbedarf ist.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Es soll folgende Verordnung beschlossen werden:

VERORDNUNG BAUSPERRE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha beschließt in seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 nachstehende Verordnung, mit der eine Bausperre nach § 35 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 erlassen wird:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit geltenden Fassung wird aufgrund der geplanten Änderung des Bebauungsplanes für sämtliche Grundstücke im Bauland, ausgenommen der Aufschließungszonen BW-A11, BW-A12, BW-A13 (KG Gallbrunn),

BW-A12.1, BW-A12.2, BW-A12.3 (KG Sarasdorf) sowie BW-A1, BW-A2, BW-A3 (KG Trautmannsdorf/Leitha) eine Bausperre erlassen:

§ 2 Ziel der Bausperre

- Erhaltung der Wohnqualität in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. vor allem im Hinblick auf das Ortsbild, die Naherholung, die technische und soziale Infrastruktur sowie die Minimierung von Verkehrsbelastungen durch zukünftige Nutzungen.
- Überprüfung der Bebauungshöhen, Bebauungsdichten, Baufluchtlinien und Bebauungsvorschriften im Geltungsbereich der Bausperre
- Überarbeitung der Bebauungsvorschriften im Hinblick auf die Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie hinsichtlich der Ziele der Bausperre.

§ 3 Zweck der Bausperre

- Zweck der Bausperre ist die Sicherung der oben angeführten Ziele durch eine Abänderung des Bebauungsplanes.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gem. §35 (3) des NÖ ROG tritt die Bausperre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal für ein Jahr verlängert werden.

Baubehördliche Verfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung – Bestellung eines neuen Geschäftsführers für die CE Windpark TDN GmbH.

Dieser Punkt wird auf Grund des Antrages des SPÖ vertagt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung – Grundsatzentscheidung über die Errichtung einer Agro-Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet

Dazu wird berichtet, dass bei den letzten beiden Gemeinderatssitzungen jeweils Vorträge zum Projekt „Errichtung einer Agro-Photovoltaikanlage in der Marktgemeinde Trautmannsdorf“ stattgefunden hat.

Die EWS Consulting und die Püspök Group haben nun gemeinsam einen Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. mit folgendem Inhalt gestellt:

1. Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses mit dem Ziel der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der dafür notwendigen Beauftragung des örtlichen Raumplaners
2. Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses mit dem Ziel der Ausweisung einer Zone (gem. NÖ RPG, § 20, Abs. 3c, Fassung vom 22.10.2020) auf der Widmung Gpv auf zusammenhängenden Flächen von mehr als 2 ha zulässig sind.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung zu den beiden genannten und voneinander unabhängigen Anträgen ersucht.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die beiden angeführten Anträge von EWS Consulting und der Püspök Group sollen abgelehnt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung – Beschlussfassung Voranschlag 2021

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass alle im Gemeinderat vertretenen Parteien den Entwurf des Voranschlages 2021 vor Beginn der Auflagefrist von 23.11. – 7.12.2020 erhalten haben und diesbezüglich am 02.12.2020 eine Budgetbesprechung mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien abgehalten wurde. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Im Zuge des Voranschlages 2021 soll auch der Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen und über den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z.B. durch einen Leasingvertrag) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, gefasst werden.

Der Gesamtbetrag der Darlehen beläuft sich zum Jahresende 2021 auf € 444.500,--
Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, gibt es nicht.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Voranschlag 2021, der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan sollen beschlossen werden.

Weiters sollen beschlossen werden:

- Der Nachweis über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)

- Der Gesamtbetrag der Darlehen und der Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z.B. durch einen Leasingvertrag) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind
- Der Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19, Abs. 10, VRV 2015
- Weitere Nachweise, welche in diesem Gesetz oder in einer Verordnung der Landesregierung zur Haushalts- oder Buchführung verordnet wurden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung – Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde

Dazu wird berichtet, dass am 7.12.2020 eine unangesagte Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde stattgefunden hat.

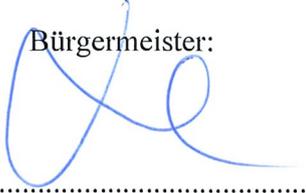
Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau GR Silvia Filgitzhofer, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht davon vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem der Tagesordnungspunkt 15 nicht öffentlich ist, wird dieser gesondert in einem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll verfasst. Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Nachdem sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 17.03.2021.....

Bürgermeister:



.....



Schriftführer



.....

Gemeinderat:



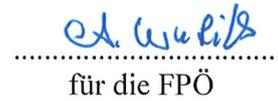
.....
für die ÖVP

Gemeinderat:



.....
für die SPÖ

Gemeinderat:



.....
für die FPÖ